



## BÜCHEREIORDNUNG

### ENTLEHNUNG:

Voraussetzung für die Erst-Entlehnung ist:

- Die Anerkennung der Büchereiordnung
- Das Ausfüllen einer Leser-Erklärung
- Die Bekanntgabe der Identität zur Erstellung eines Leseausweises  
*(Bei Jugendlichen unter 15 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig).*

Jeder Entlehner bzw. jede Entlehnerin verpflichtet sich, die entliehenen Medien keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Ebenso ist jede Art der Vervielfältigung (insbesondere Kopieren elektronischer Datenträger) untersagt.

Bei der Entlehnung ist auf den ordnungsgemäßen Zustand zu achten. Beschädigungen sind sofort zu melden. Verlorene oder stark beschädigte Medien müssen von Ihnen ersetzt werden.

### ENTLEHNUNGSFRISTEN und GEBÜHREN:

Bücher können für 3 Wochen entlehnt werden – Hörbücher für 14 Tage

**Kinder und Jugendliche:** Bücher € 0,40  
Hörbücher € 1,--

**Erwachsene:** Bücher € 0,70  
Hörbücher € 1,--

### JAHRESKARTEN:

Mit der Jahreskarte können beliebig viele Bücher entlehnt werden.

Jahresgebühr ERWACHSENE € 20,--

Jahresgebühr KINDER und JUGENDLICHE € 10,--

Jahresgebühr FAMILIEN

(mind. Ein Erwachsener + ein Kind) € 30,--

### MAHNGEBÜHREN:

Sie haben die Möglichkeit, einmal telefonisch, persönlich oder per E-Mail die Ausleihe zu verlängern.

Mahnung: nach weiteren 3 Wochen € 1,-- / pro Woche

Mahngebühren werden trotz Jahreskarte verrechnet.